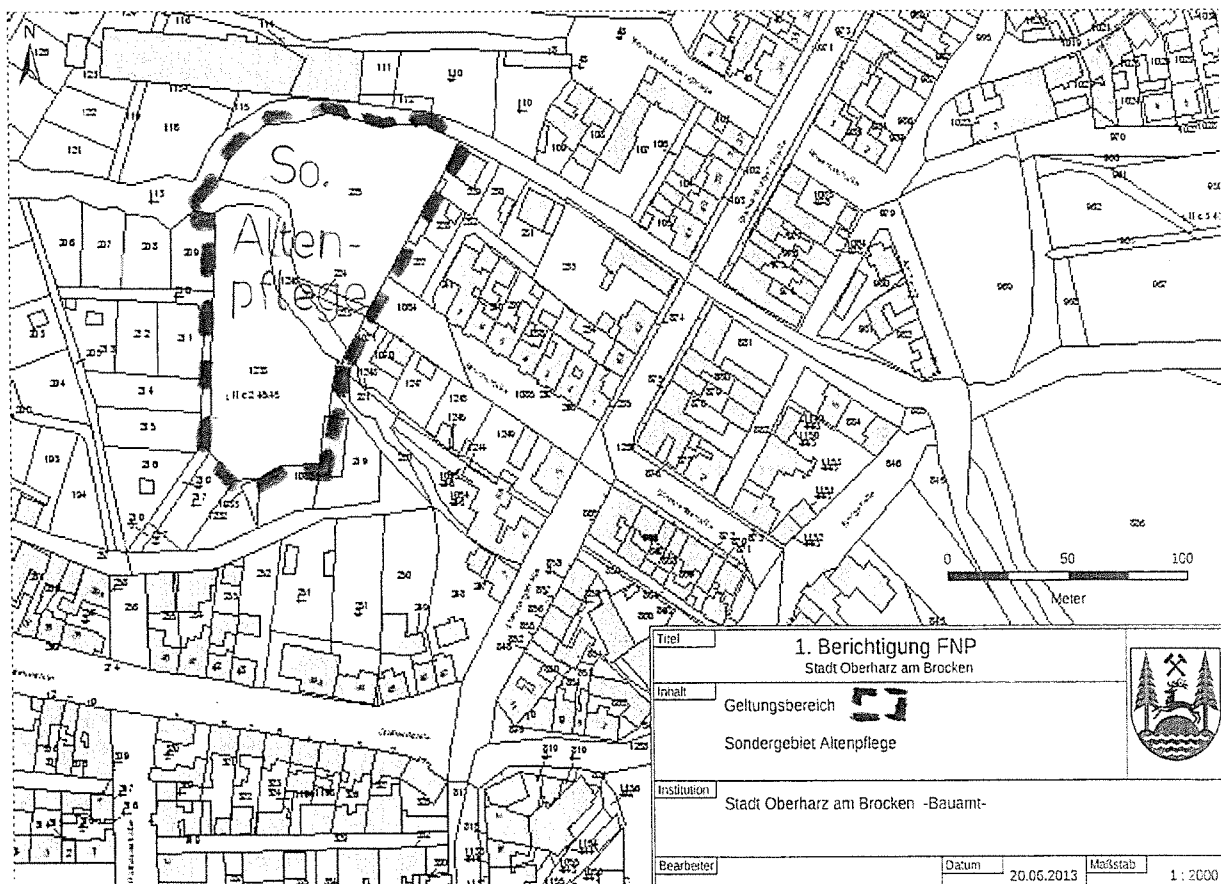


Bekanntmachung der Stadt Oberharz am Brocken

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken für den Ortsteil Hasselfelde

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2013 die Anpassung im Wege der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken für den OT Hasselfelde, beschlossen.

Der vom Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 23.04.2013 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan vbB Nr. 03/11 „Am Bruch“ Ortsteil Hasselfelde ist am 08.05.2013 in Kraft getreten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.



Der Geltungsbereich und die Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr.2a BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO der 1. Berichtigung ergibt sich aus dem Lageplanausschnitt

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Alle Interessierten können die Berichtigung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode (Harz), Markt 1, Bauamt sowie in 38899 Oberharz am Brocken/Ortsteil Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberharz am Brocken für den OT Hasselfelde wirksam.

Elbingerode (Harz), den 18.06.2013


Damsch
Bürgermeister

